



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

NUR PER E-MAIL

Regierung von Schwaben

Ihre Nachricht
11.08.2016
54-2544-2/61

Unser Zeichen
44f-G8805.1-2016/7-4

Telefon +49 (89) 9214-3187
Dr. Michael Mayer

München
19.08.2016

Trichinenuntersuchungspflicht bei Vögeln die im Rahmen der Jagdausübung erlegt wurden

Anlage:
Stellungnahme Trichinellen Federwild

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrer Anfrage vom 11.08.2016 erhalten Sie beigefügte Stellungnahme des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Möglichkeit der Beauftragung von geschulten Jägern zur Entnahme der Trichinenproben nach § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung auf die Tierarten Wildschwein und Dachs beschränkt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Mayer
Veterinärdirektor